

Fischer 30 Nimmern)

VI. 4<sup>o</sup> 21<sup>h</sup>

(2, 496<sup>ab</sup>-)

1.)  
2.)  
3.)  
4.)  
5.)  
6.)  
7.)  
8.)  
9.)  
10.)  
11.)  
12.)  
13.)  
14.)  
15.)



- 1) Georg Johann Casimirus Jorgewisch Ordnung
- 2) secretum viduale.
- 3) Briefwechsel Ordnung.
- 4) Kusther Unterricht wieder die wolle Rufe.
- 5) Georg Johann Friedrich Johann Wilhelm und Johann Friedrich das jüngere Verordnung zu wilden Rufen.
- 6) Georg Friedrich Mandat wieder die außer Landes und im fremden Hofen Diensten zu stellende Oper-  
tationes. ✕
- 7) Kusther Unterricht wieder die wolle Rufe.
- 8) Verordnung wegen der Hof Gärten.
- 9) Unterricht wegen grassirender Rufen
- 10) Georg Friedrich Mandat contra amortizationem bono-  
rum immobilium. ✕
- 11) Leipziger Anschlag zum Verkauf der Hofen Rufe
- 12) Georg Albrecht Verordnung wieder die Gärten. ✕
- 13) Georg Friedrich Wilhelm und Johann Friedrich Verordnung wegen der  
Gärten und der Anschlag der Rufe ✕
- 14) Worin Friedrich Friedrich, Kusther und Casimirus.
- 15) Georg Johann confirmirt allergnädigst Mandat.



- 16) Gungoy Johann Engelmanns Verordnung, wie es bei Fasten,  
 eigentlichen Fasten zu halten.
- 17) Gungoy Medicinal Verordnung.
- 18) Gungoy Tax - Verordnung.
- 19) Unterricht bei Horn - Kuh - Krankheiten.
- 20) Gungoy Franz Jos. Wald - Verhoff.
- 21) Verhoff in dem die Königlichen, Land - Pfleger und  
 andere Landesherrlichen Rath.
- 22) Gungoy G. E. und H. V. Verordnung, des in 30 Stück  
 in Sachsen Landen ein Getreide Processus zu  
 beschaffen werden sollen.
- 23) Kaiserliche Patent wegen dem in Landesherrlichen  
 ungeschicklichen Mißbrauch.
- 24) D. Gungoy Verordnung wegen des *liris retractus*.
- 25) D. Gungoy Verordnung wegen des Lungen und Luftröhren Kräfte.
- 26) D. Gungoy'sches Kinder - Arzt - Rath.
- 27) D. Gungoy'sche Verordnung wegen der Kinder - Fieber.
- 28) D. Gungoy'sche Verordnung wegen der Succumbenz - Gelte.
- 29) D. Gungoy'sche Verordnung wegen der Hurgatorium des  
 Kniegelenks und die Knochen mit Inhalt werden soll.
- 30) D. Gungoy'sche Verordnung wegen der Jugend die Gründe  
 enthält.

Kurzer Unterricht

Wie man sich  
bey der jetzt im Lande  
sehr äussernden

Rothen Ruhr

zu verhalten,

Auf

Hochfürstl. gnädigsten Special-  
Befehl

abgefasset

Von denen Medicis ordinariis  
allhier.

---

C O B U R G,

Druckts Johann Carl Findeisen, Herzogl. Sächs. privil.  
Hof-Buchdrucker. 1761.



Der rothen  
Ruhr.

**S**

Verhül-  
tung.

nachdem die nunmehr schon vor einigen Wochen sich äussernde Dysenterie täglich mehr um sich zu greiffen scheint; als haben unser gnädigster Landes-Fürst und Herr aus hoher Landes-Väterlichen Vorsorge gnädigst angeordnet, daß man, was so wohl zur Präservation, als Curirung, dieser einreissenden Seuche nöthig und dienlich seyn möchte, fürsichlich entwerffen sollte. Da nun also das Absehen dieses Unterrichts nicht dahin gerichtet, diese epidemische Seuche weitläufftig zu beschreiben, und deren Medicorum Meinungen davon anzuführen und zu untersuchen, sondern nur bloß dem nothleidenden Patienten und besonders dem armen Land-Mann, als welcher gar selten eines Medici Rathes sich zu bedienen Gelegenheit hat, zum besten geschrieben ist, auch überdiß, leider! schon bekant, daß die Dysenterie oder Rothe Ruhr ein mit grossen Schneiden, Zwang, auch meistens mit einem starcken Fieber vergesellschafteter Abgang einer mucosen und mehrentheils blutigen Materie sey; als hat man alle Weitläufftigkeit zu vermeiden, (1) was die Präservation anlangt, melden wollen, wie daß solche vornemlich in einem inbrünstigen Gebet zu GOTT bestehe, und daß so dann ein jeder alle Gemein-schafft und Besüchung dererjenigen, so mit solcher Seuche behaffret, wann es nicht Amts- und Beruffswegen geschehen muß, vermeide. Wer aber seiner Geschäfte wegen ausgehen muß, der kan von einer Lattwerge, so bloß aus Hollunder-Brey, worunter etwas gepülverte Tormentill-Wurz, Zittwer-Wurz, Enzian-Wurz und Angelick-Wurz gemischt, bestehet, und ein jeder selbst verfertigen kan, allzeit früh Morgens einer guten Hasel-Nuß groß nehmen, auch bey dem Ausgehen Angelick oder Zittwer im Mund nehmen und zerkauen, oder sich auch derer in hiesigen Apotheken bereits schon ver-

verfertigten Präservir-Küchlein statt obigen Wurkeln bedienen, dabey auch öfters in denen Häusern mit Wacholder-Beeren räuchern lassen. Anbey hat man sich auch, was Speiß und Trancé anlanget, wohl in acht zu nehmen, und besonders dahin zu sehen, daß man, weil dieses Jahr die Garten-Gewächse von öfters gefallenen Meel-Thau sehr corruptirt, und dabey von denen vielen unreinen infectis beschmeiset befunden worden, solche wohl reinige, auch bey dem Kochen das daran gegossene Wasser ein oder zweymal ab- und statt dessen wieder frisches daran gieße.

Was das Obst betrifft, so hat man zwar gefunden, daß bey dismahliger Dysenterie sehr viele, wo nicht die meisten, so nicht das mindeste von Obst gegessen, dennoch mit solcher Seuche befallen worden, und hingegen auch viele, so es reichlich genossen, bis hieher noch daran verschonet blieben. Weilen aber gleichwohl das Obst ebenfalls, wie die andern Garten-Gewächse, von oberwehnten rore noxio mit betroffen, und von denen unreinen infectis mit beschmeiset worden, auch überdiß solches, wann es gleich gewaschen und geselet wird, zu einer schädlichen Gährung, mithin also zu dieser Seuche mercklichen Anlaß giebt; so ist weit besser, daß man sich dessen Genuß möglich enthalte. Ratione des Getränckes ist zu erinnern, daß, weilen bey dieser Jahres-Zeit das alte Bier schon eine merckliche Säure hat, auch öfters durch allerhand vermeintliche correctoria nur mehr verschlimmert wird, das neugebrauete Bier aber gemeinlich unverzohren und gleich nach den Fassen ausgehencket wird, und also starke Blehungen verursachet, mithin auch zum Durchfall nicht geringen Anlaß giebet, weit besser wäre, wann man sich eines mit Scorzoner-Wurkel, geraspelten Hirschhorn und Fenchel-Saamen abgesottenen Wassers bedienete. Endlich ist noch zu gedencken, daß die gesunde Personen sich möglich vorzusehen haben, daß sie nicht auf diejenigen Abritte, so sich vorhero die Krancken bedienen, zu sitzen kommen; dabey ist auch noch nöthig zu erwehnen, daß man den Abgang, so von den Krancken kommt, ja nicht an öffentliche Orte, Mist Stätte, heimliche Gemächer, auch fließende Wasser bringe; sondern, nachdem man jedesmahl kalte Asche, gelöschten Kalch oder Sand darüber geschüttet, an entlegene und unwegsame Derrer vergrabe.

Was nun 2) die Curation oder Heilung dieser Kranckheit betrifft, so Heilung. ist nöthig, daß man, so bald jemand damit befallen wird, (welches aus den hefftigen Schneiden und Grimmen, Schauer, Mattigkeit und öftern Ab- Gang einer schleimigten auch meistens mit Geblüt vermengten Materie zc. Im ersten Grad. abzunehmen) einesweil und in Ermangelung eines Medici eine gelinde Abführung der in denen Gedärmen befindlichen corrupten Säfte vornehme; woyu vor allen die Rhabarbar gepülvert zu 20. 30. und 40. Gran, nach Bes-

Schaffenheit des Alters, das beste und sicherste ist, indem solche nach erfolgter gelinden Abführung wiederum stärker und erhält.

Diese wird nun zu Anfang der Kranckheit, wie bereits gemeldet worden, und wenn noch wenig Geblüt mit abgethet, nach Beschaffenheit der Kräfte des Patienten, entweder 2. oder 3. Morgen nach einander, oder zwar 2. oder 3. mahl, doch über den andern Morgen, gegeben, und 8. oder 10. Stunden darauf, ingleichen bey Schlassengehen, von den kleinen Pulver wider die Schärffe. An den Tagen, da die Rhabarbara nicht gebraucht worden, und bis zum 7ten Tag ohngesehr der Kranckheit, wird das kleine Pulver wider die Schärffe auch zu früh genommen, mit abgeseottenen Kümmel-Wasser oder Chamillen-Wasser. Wenn nach Verfließung der ersten 7. oder 8. Tagen der Appetit und Munterkeit des Gemüths sich wieder findet, und hingegen Durchfall und Stuhl-Zwang sich vermindern, so ist weiter nichts nöthig, als eben das bisher gebrauchte kleine Pulver gegen die Schärffe nach 3. oder 4. Tagen einmahl früh und einmahl Abends, und hernach wieder so lang des Tages nur einmahl, zu nehmen, bis sich nemlich der Stuhlgang und Däung in Ordnung befindet. Anne Leute auf dem Lande könten an statt der gedachten Schärffe-Pulver in den lextern Tagen zu der oder oben bey der Präservation vorgeschlagenen Lattwerge ein wenig Schaaf-Garben, (nemlich zu 1. Loth der Lattwerge gegen ein halb Quintlein des Krauts) oder aus Tormentill-Wurzel, und in Back-Ofen recht ausgedorrtten Rindes-Röhren und Eyserschalen, die in einen eisernen, nicht kupfernen Mörsel zu stossen, ein Pulver machen, und zu früh und Nachts von der Lattwerge einer Muscaten-Nuß groß, von dem Pulver aber eine gute Messer-Spißen, mit Kümmel-Wasser nehmen.

Und dieses ist der erste und gelindere Grad der Kranckheit.

Im andern Grad.

Wo es aber so gut nicht abgethet, sondern gegen oder um den 7den Tag die vorigen Umstände fort wahren, Entkräftung aber, Hitze, Geblüts-Abgang, Schmerzen, mehr zu als abnehmen, da ist dienlich, um solche Zeit die Arzney zu ändern, und erstlich des Morgens von der Dünstungs-Essenz 40. Tropfen, Nachmittag von dem grossen Pulver wider die Schärffe eine reichliche Messer-Spißen, und Nachts vor Schlassengehen von den lindernden Pulver eben so viel zu nehmen, und damit bis zu Ende der Kranckheit, wo keine neue Zufälle dazu schlagen, anzuhalten.

Und dieses ist der andere und stärkere Grad.

Im dritten Grad.

Der dritte aber und gefährlichste ist, wann die Kranckheit gleich Anfangs mit offenbahren fiebrischen Bewegungen, als Schauer und Hitze, verlohrenen Appetit und Kräften, starkem Durst, Herkens-Angst und so bald mitkommenden Geblüt sich zeigt, und da will sich nicht mehr thun lassen, mit dem Laxante von Rhabarbara so lang als in den ersten Fall vorge-

schrie-



schrieben, sich aufzuhalten, sondern muß so gleich so wohl auf das bößartige und den innerlichen Brand androhende Fieber, als den Durchfall, gesehen werden, und hat man, so bald die Fieber-Zufälle sich eignen, und kein Raxatio anfangs gebraucht worden, nur einmahl die Rhabarbara zu geben: wo aber solches anfänglich oder kurz vorher schon geschehen, so gleich die Dünnungs-Essenz zu früh, Nachmittags das größere Pulver wider die Schärffe, und Nachts das lindernde Pulver in angezeigten Dosibus, oder des Nachts von der besänftigenden Lattwerge einer Hasel-Nuß groß einzunehmen, und damit anzuhalten bis zum Ende der Kranckheit. Wenn sich aber solche in die Länge zieht, und über 3. oder 4. Wochen der Durchfall anhalten wolte, da ist das beste, an statt des Pulvers oder Lattwerge eine Messerspitze von Venetianischen Theriac des Nachts zu nehmen.

Ist noch übrig wegen der Zufälle Vorsehung zu thun:

Erstlich der Stuhl-Zwang, da man oft zu Stuhl genöthiget wird, wenn gleich nichts vorhanden, oder auch nach gehabter Oeffnung ein schmerzgendes Zwängen zurück bleibt, wird gelindert, wenn man warm Wasser unter sich setzet, zur Zeit, da man zu Stuhl gehet, oder ein Stückgen Colophonium oder Geigen-Hars auf Kohlen wüfft, und den Rauch sich von unten auf an den Leib gehen läßet; oder ein klein Säckgen von Steinklein-Blumen, Bulkraut- oder Königs-Kerzen-Blumen und etwas Braun-Wurk gemacht in warme Milch eintaucht, und leidlich warm an den Mast-Darm anlegt; oder ein hartgesottenes abgeschelt Ey mit der Spitze auf gleiche Weise applicirt, oder ein Bretgen von Eichen Holz rund abgehobelt, mit Mastix bestreuet, warm anhält.

Von Zu  
fällen, der  
Zwang.

Wenn insonderheit der Zwang heftiger ist, als das Grimmen und Reißen im Leibe, oder bey Nachlassung der Kranckheit noch eine Zeitlang alleine anhält, kan ihm mit nichts bessers geholffen werden, als mit öfteren Clystiren von süßer junggemolkener Milch, darinnen Bulkraut- und Steinklee-Blumen gesotten, und nach den Absitzen anfänglich 2. oder 3. mahl eine Messerspitze Terpentin mit einen Eyerdotter zerrieben, hernach aber der bloße Eyerdotter mit einer Messerspitze Zucker ohne Terpentin zu der gesottenen Milch gethan werde. Diese müssen aber öftere, und wenigstens täglich ein paar mahl, applicirt werden. Und werden diejenigen, die sich von dem gemeinen Vor-Urtheil des Land-Volks gegen die Clystire nicht einnehmen lassen, merkliche Linderung fühlen.

Wenn der Mast-Darm gar austritt, wie bey Kindern oft geschieht, muß solcher erst wieder beygebracht, und so dann gegen den rückständigen Vorfall. Zwang obige Mittel angewendet werden. Dabey überhaupt dienlich, daß die von dem Zwang sehr geplagt werden, nicht bey jedweder Reizung gleich zu Stuhl gehen, sondern sich, so viel möglich, ruhig und aufhalten, bis

mehr Materie zusammen kommt, die das Aufstehen verdiene. Doch muß auch darinnen der Natur nicht Gewalt geschehen.

urff.

Der andere Zufall ist hefftiger Durst, welchen aber zu stillen das Bier am allerwenigsten taugt; überhaupt dienet warm trincken besser, als kaltes, und könnte dazu das anfänglich vorgeschlagene mit Kümmel abgesetzene Wasser gar dienlich seyn; ingleichen mit Chamillen oder Ehrenpreiß oder Schaaf-Garben angebrühtes Wasser, da zu einem Kärtlein Wasser ein Pfögen, oder so viel man mit drey Fingern fassen kan, der Kräuter genug ist. Wer aber ja kalt trincken muß oder will, der nehme 2. Loth geseltes Hirschhorn, und 1. Quintlein Tormentill-Wurz geschnitten, und lasse solches mit einem reichlichen Maas Wasser Daumens-breit einkochen, davon er hernach nach Gefallen, doch niemahls gar zu kalt, trincken kan. Die an Milch gewöhnt seyn, können einen Theil Milch und zwey Theil Wasser mit einander auffieden, und davon nach Gefallen warm, welches am besten, oder kühl trincken. Wo das Reissen im Leibe starck ist, kan man zu einen Maas solches Genträncks eine Messer-Spitzen gestoffenen Dinten-Gummi, oder Gummi Arabici thun, und es darinnen zergehen lassen. Vermögliche, zumahl die den Appetit verlohren, können des Tages ein Gläsgen guten Wein auch wohl vertragen.

Herzens-  
Angst.

Drittens, gegen die Herzens-Beängstigung und zu deren Erleichterung, (Denn solche bey anhaltender Hitze nicht gar weg bleibt) dienet das Herz-Dehl von 2 bis 10. Tropfen nach Unterschied des Alters, zu welcher Zeit es die Noth erfordert, zu geben, doch nicht öfters als dreyimal in 24. Stunden, und ohnbeschadet der andern Arzeneyen.

Reissen.

Viertens, das Reissen im Leibe bleibt nicht gar weg: daß es aber nicht zu hefftig werde, wird durch äußerliche Wärme am besten verhütet, wenn man einen Grimm-Stein oder warme Stürhen auf den Leib legt, um desto mehr, wenn man ein von Krausenmünz und Chamillen gemachtes Säcklein, so entweder mit Champhor bestreichen oder mit Camphor-Spiritu besprühet worden, warm auf den Leib, und den warmen Stein drüber legt; oder einen Umschlag von Küh- oder Ziegen-Milch, Semmel-Brosen, etwas Saffran und Muscaten-Nuß macht, und als einen Brey zwischen Tüchern warm über den Leib legt.

Uebrig  
Verhalten.

Ueberhaupt sollen die Patienten, die bettlägerig werden, sich nicht gar auskleiden, sondern einen Brust-Tuch und Strümpfe anhaben, damit die im Liegen ausbrechende Dünstung bey öftern Aufstehen von der anfallenden kühlen Luft dem Patienten zu grossen Schaden nicht schnur zurück gehalten werde. Allzu warm brauchen der Patienten Zimmer nicht zu seyn, doch muß auch keine kühle Luft durchstreichen. Sind die Patienten gleich bey Kräften, daß sie des Liegens eben nicht nöthig zu haben vermeinen, so ist ihnen

ihnen doch die Ruhe und Unliegen nützlicher als Herumgehen; insonderheit, wie gedacht, bey dem Zwang.

Zu Speifen müssen die Patienten nicht wider ihren Willen genöthiget werden, ob schon gewiß, daß es allemahl besser, wenn der Appetit nicht gar vergehet. Am dienlichsten seynd ihnen die von Weizen-Grük, Gersten, Reiß, mit frischer Butter und Hühner-Brüh gemachte Suppen und Brey, auch Hühner und Kalbfleisch, item Kalbs- und Rinds-Füsse, und davon ist insonderheit die Brühe heilsam. Alles aber, was zur Kranckheit Anlaß geben kan, und oben gedacht worden, ist desto sorgfältiger zu vermeiden. Vom Getränke ist schon oben bey Erwekung des andern Zufalls etwas gehandelt, dazu noch zu thun, daß allenfalls ein gemein rein Wasser, darinnen eine Rinde schwarz Brod geweicht worden, doch nicht zu kalt, auch mit Nutzen gegen den Durst getruncken werden kan, von denen zumahl, die etwas Wein dabey trincken.

Gleichwie nun dieser kurze Unterricht dem Landmann insonderheit, der nicht gleich einen Medicum zur Hand haben kan, zu Dienste, kurz und einfältig, nicht aber vor Gelehrte, geschrieben, also wird niemand etwas anders darinnen suchen dürfen, oder vor einen Fehler achten, daß man nicht hundert andere Ruhr-Arckneyen mit angefähret: Davon man sich desto mehr enthalten, weil der größte Theil derselben starkstopffende Dinge seyn, deren allzufrüher Gebrauch unsehlbar Schaden thut, der rechte Gebrauch aber eines Medici Direction erfordert, welche einem solchen kurzen Consilio nicht einverleibet werden kan. Welches auch um so weniger nöthig, je mehr zu hoffen stehet, es werden die hiergethane Vorschläge unter göttlichen Segen hinlängliche Satisfaction thun, welcher denn so wohl von dem Patienten herkölich anzusehen, als er von uns denenselben zuversichtlich angewünscht wird.



Preis

Preis und Dosis der im Unterricht benannten Medicamenten.

- Das kleine Pulver gegen die Schärffe Kommt das Loth = 2. ggl. 6. pf.  
 Wird von Erwachsenen eine starcke Messer: Spitze, die beynah ein halb Quintlein im Gewicht austragen soll, genommen. Jungen Leuten und Kindern wird nach Proportion des Alters eine geringere Messer: Spitze, einer Bohnen groß ic. gegeben.
- Das grössere Pulver gegen die Schärffe das Loth = 3. gl.  
 Hat mit vorigen gleiche Dosisin.
- Das linderende Pulver das Loth = 3. gl.  
 Wird auch eben so viel, als beyde vorhergehende, genommen.
- Die Dünstungs:Essenz das Loth = 3. gl.  
 Wird Kindern von 3. bis 6. Jahren zu 15. bis 20. Tropfen, unter und bis 12. Jahren 25. Tropfen, von dar bis 20. Jahren 30. Tropfen, denen völlig Erwachsenen aber 40. bis 45. Tropfen gegeben.
- Die besänffigende Lattwerge das Loth = 1. gl. 6. pf.  
 Davon nehmen Erwachsene 1. bis 1½. Quintlein, so ohngefehr einer Hasel: oder Muscaten: Nuß groß austragen wird; Kinder von 2. 4. Jahren einer guten Erbsen groß; und so nach Proportion in denen übrigen Jugend: Jahren etwas mehr.
- Das Herß:Dehl das Quintlein = 1. gl. 6. pf.  
 Wird von 2. bis 12. Tropfen gegeben, nach Unterschied des Alters.
- Präservativ:Rüchlein das Loth = 1. pagen.



Ms 2672a

ULB Halle  
004 968 263

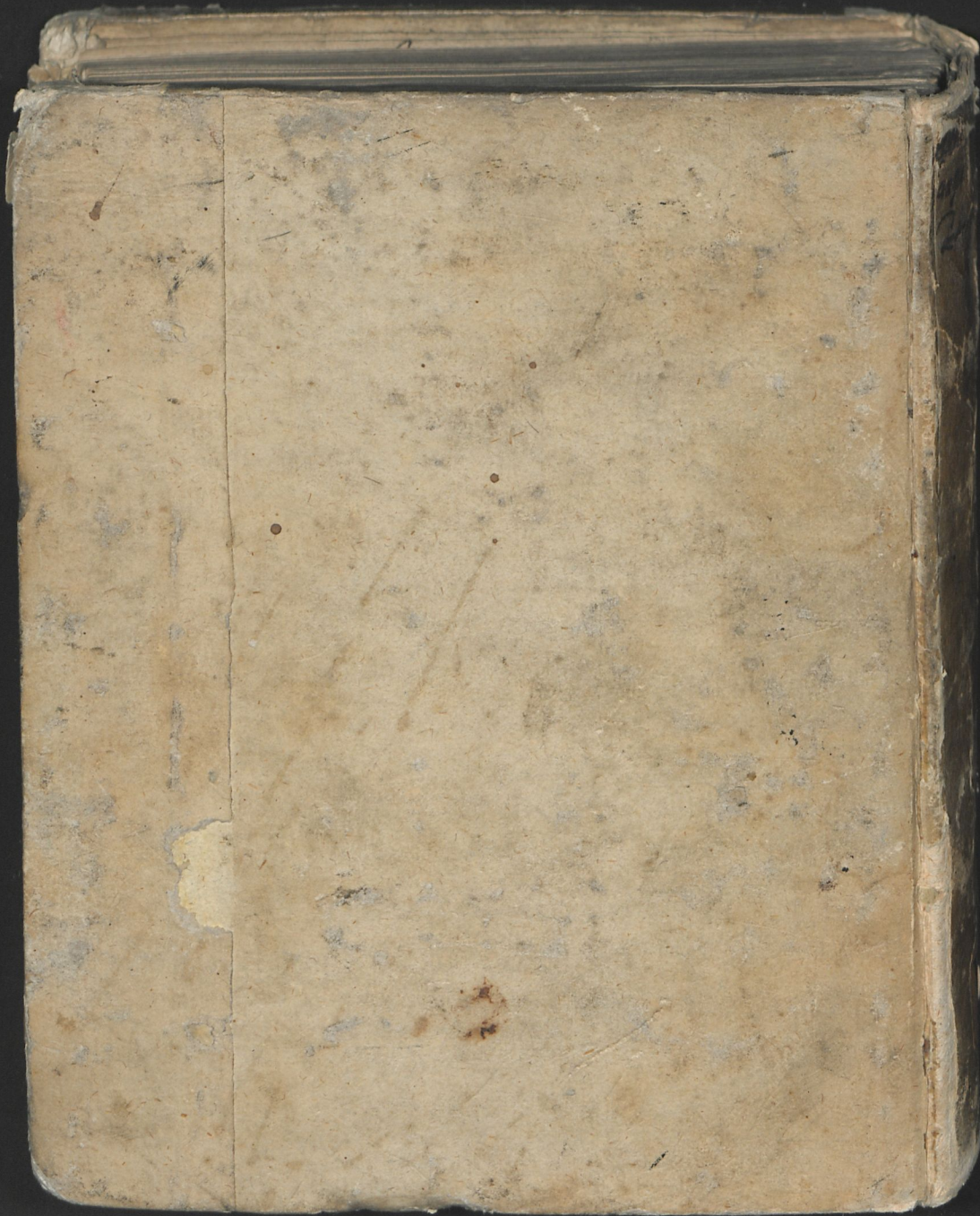
3



VD77

nl





inches

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19

Centimetres

Farbkarte #13

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

**Kurzer Unterricht**  
Wie man sich  
bey der jetzt im Lande  
sehr äussernden  
**Rothen Ruhr**

zu verhalten,  
Auf  
Hochfürstl. gnädigsten Special-  
Befehl  
abgefasst  
Von denen Medicis ordinariis  
allhier.

---

COBURG,  
Druckts Johann Carl Findeisen, Herzogl. Sächsl. privil.  
Hof-Buchdrucker. 1761.